

Telefon: 233-82816
Telefax: 233-82800
Telefon: 233-28810
Telefax: 233-21260

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Veranstaltungen

Kulturreferat
Referatsleitung

**Oide Wiesn 2019 ff.
Finanzierung Museumszelt
als städt. Kulturprogramm ab 2019 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13607

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des
Kulturausschusses am 05.02.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss über die Finanzierung des Museumszeltes (Kulturprogramm) auf der Oidn Wiesn ab 2019 ff. aus zentralen Mitteln der Landeshauptstadt München.
Inhalt	Im Beschluss wird die Notwendigkeit der Finanzierung des Museumszeltes auf der Oidn Wiesn aus zentralen Mitteln und die Ausnahme von der Zweckbindung dargestellt. Die Auszahlung erfolgt als städtischer Fehlbedarfszuschuss an die Historische Gesellschaft Bayerischer Schausteller e.V..
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Kosten 2019: 189.000 € (Fehlbedarfszuschuss) Kosten 2020 ff.: ca. 200.000 € (Anteil Museumszelt als Fehlbedarfszuschuss) Die Oide Wiesn wird als zweckgebundene Veranstaltung durchgeführt, die sich finanziell selbst trägt. Die Finanzierung des Museumszeltes erfolgt als städt. Anteil am Kulturprogramm außerhalb der Zweckbindung.
Entscheidungsvorschlag	Die Finanzierung des Museumszeltes auf der Oidn Wiesn aus zentralen Mitteln ab 2019 ff. als städtischer Bestandteil des Kulturprogramms wird, wie beantragt, genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Oide Wiesn 2019, Finanzierung, Museumszelt,
Ortsangabe	Stadtbezirk 2, Theresienwiese

Telefon: 233-82816
Telefax: 233-82800
Telefon: 233-28810
Telefax: 233-21260

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Veranstaltungen

Kulturreferat
Referatsleitung

**Oide Wiesn 2019 ff.
Finanzierung Museumszelt
als städt. Kulturprogramm ab 2019 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13607

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des
Kulturausschusses am 05.02.2019 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referenten	1
1. Allgemeines	1
2. Finanzierung Museumszelt	2
2.1. Allgemeines	2
2.2. Kulturelle Bedeutung Museumszelt	2
2.3. Finanzierung 2018	3
2.4.1. Entwicklung der Einzahlungen / Auszahlungen für die zweckgebundene Veranstaltung Oide Wiesn	3
2.4.2. Charakter der Veranstaltung Oide Wiesn im Vergleich zum Gebührenrechner Oktoberfest	4
2.5. Finanzierung 2019 ff.	5
2.6. Dringlichkeit und Unabweisbarkeit	6
II. Antrag der Referenten	8
III. Beschluss	8

Telefon: 233-82816
Telefax: 233-82800
Telefon: 233-28810
Telefax: 233-21260

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Veranstaltungen

Kulturreferat
Referatsleitung

**Oide Wiesn 2019 ff.
Finanzierung Museumszelt
als städt. Kulturprogramm ab 2019 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13607
2 Anlagen

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des
Kulturausschusses am 05.02.2019 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

1. Allgemeines

Die Oide Wiesn – als eigene zweckgebundene Veranstaltung - ist ein fester Bestandteil im Rahmen des Oktoberfestes geworden.

Dort wird ein Kulturprogramm auf höchstem Niveau geboten. Um dies zukunftsfähig zu sichern, hat die Vollversammlung des Stadtrates am 27.06.2018 (Nr. 14-20 / V 06830) neue Regelungen zur Unterstützung der Kulturprogramme von Traditionszelt, Musikantenzelt und Volkssängerzelt beschlossen.

Die Entscheidung zur Unterstützung des Museumszeltes aus städtischen Mitteln und außerhalb der eigenen Finanzierung der zweckgebundenen Veranstaltung wurde mittels Änderungsantrag der SPD Fraktion auf nach das Oktoberfest 2018 vertagt (Nr. 14-20 / V 06830).

Seit der Einführung der Veranstaltung Oide Wiesn im Jahr 2010 (BV Nr. 08-14 / V 03609 vom 09.02.2010) kam es zu verschiedenen Konzeptänderungen und Ergänzungen im Rahmenprogramm, um die Veranstaltung weiterhin attraktiv zu halten und durch attraktive Inhalte zu gewährleisten, dass die Besucherzahlen nicht rückläufig sind.

Im Jahr 2018 wurde das Konzept der Oide Wiesn überarbeitet. Neben der Neuordnung des Schaustellerteils sowie der Umplatzierung des Marionettentheaters wurden Maßnahmen im Konzept und der Ausführung des Museumszeltes getroffen. So wurde die Zeltinnenfläche des Museumszeltes vergrößert, um mehr Platz für die vom Kulturreferat zur Verfügung gestellten Exponate sowie die Integration eines historischen Velodroms zu schaffen. Zudem wurde im Außenbereich des Zeltes eine Freischankfläche mit Biergartencharakter eingerichtet.

2. Finanzierung Museumszelt

2.1. Allgemeines

Mit der Leistung des kompletten Zeltauf- und Abbaus, der Einrichtung einer Ausstellung, dem Betrieb verschiedener Schaustellergeschäfte im Zelt sowie der Präsentation einiger historischer Zugmaschinen und Orgeln im Umfeld des Museumszeltes, ist ein erheblicher finanzieller Aufwand verbunden, der die Leistungsfähigkeit des Vereins Historische Gesellschaft Bayerischer Schausteller e.V. übersteigt.

Ein Teil der Kosten kann über die Möglichkeit einer gastronomischen Unterverpachtung (innen: 326 Gastplätze; außen: 156 Gastplätze) sowie Flächen für drei historische Schaustellergeschäfte (Historischer Süßwarenstand, Schießbude, Springpferdekarussell) im Museumszelt durch den Verein refinanziert werden.

2.2. Kulturelle Bedeutung Museumszelt

Das Kulturreferat verfolgt mit dem Museumszelt einen Kultur- und Bildungsauftrag für alle. Ferner wird der Satzungszweck der "Münchner Schausteller-Stiftung" verwirklicht.

(Auszug:

§ 2

Stiftungszweck

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Sicherstellung aller noch erreichbarer Hinterlassenschaften der Schausteller für die*
- Nachwelt,*
- die Sammlung und Ausstellung von Exponaten, Zeugnissen und Dokumenten der*
- Kulturgeschichte der Schausteller,*
- die wissenschaftliche Erforschung des Schaustellerwesens sowie*
- die Durchführung kultureller Veranstaltungen und Darbietungen mit Bezug*
- zum Schaustellerwesen (z. B. anlässlich der Oidn Wiesn).)*

Da die Präsentation der Exponate der Schausteller-Stiftung unterjährig im Stammhaus des Stadtmuseums nicht möglich ist, ist die Oide Wiesn der einzige Ort, an dem ein Mal jährlich die Geschichte der Schaustellerei in München auf attraktive Weise einem interessierten Publikum erfahrbar gemacht werden kann. Beispielhaft konnte das zuletzt regulär 1962 auf dem Oktoberfest präsentierte Velodrom mit großem Erfolg "wiederbelebt" werden.

Durch die Ausstellung und Darbietung von historischen Exponaten, Zeugnissen und Dokumenten wird für die Gäste der Oiden Wiesn die Kulturgeschichte der Schaustellerei und des Oktoberfestes erlebbar.

Trotz der nur 16- tägigen Ausstellungsdauer erreicht das Museumszelt ca. 150.000 Gäste.

Für das Kulturreferat stellt daher das Museumszelt einen unverzichtbaren kulturellen und historisch wertvollen Baustein in der Münchner Ausstellungslandschaft dar.

2.3. Finanzierung 2018

Um das Museumszelt zu finanzieren und den kalkulierten Fehlbedarf für 2018 zu decken hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft auf Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 27.06.2018 (Nr. V 14-20 / 06830) einen Fehlbedarfszuschuss in Höhe von 288.900 Euro netto aus vorhandenen Restmitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft an den oben genannten Verein gewährt.

Vom Verein Historische Gesellschaft Bayerischer Schausteller e.V. wurde dem Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Abrechnung des Fehlbedarfs für die Oide Wiesn 2018 mit unter der anvisierten Kalkulation liegenden tatsächlichen Kosten in Höhe von 284.709,86 Euro/netto vorgelegt.

Im Jahr 2018 fielen aufgrund der Zelterweiterung, des Neubaus des Velodroms sowie der zum Betrieb des Velodroms notwendigen Fahrräder einmalige Kosten in Höhe von 63.000 Euro an. Aus diesem Grund übersteigt der für 2018 einmalig gewährte Zuschuss den Betrag, der ab 2019 ff. dauerhaft gewährt werden soll.

2.4. Darstellung Einnahmen und Ausgaben Oide Wiesn 2018

2.4.1. Entwicklung der Einnahmen / Auszahlungen für die zweckgebundene Veranstaltung Oide Wiesn

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom Dezember 2010 (Nr. 08-14 / V 05454) soll sich die Veranstaltung finanziell selbst tragen. Die Abwicklung findet als zweckgebundene Veranstaltung statt. Die Einnahmen werden zur Refinanzierung der Ausgaben verwendet. Sich aus der Veranstaltung ergebende Überschüsse wurden nach vorherigen Genehmigungen des Stadtrates zweckgebunden eingesetzt, z.B. für die Sanierung der Wirtsbudenstraße auf der Theresienwiese und für höhere Sicherheitsleistungen. Die sich aus den Jahren 2010 – 2015 ergebenden Überschüsse wurden damit aufgebraucht. 2012 und 2016 fand wegen des zeitgleich auf dem Südteil der Theresienwiese stattfindenden Zentral Landwirtschaftsfestes keine Oide Wiesn statt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen (IST durch Eintrittsgelder und Standgebühren)	1.855.700 €	1.604.300 €	0 €	1.728.600 €	1.882.100 €	1.949.200 €	0 €	1.795.971 €	1.909.092 €
Auszahlungen (IST)	617.000 €	552.370 €	10.100 €	357.270 €	760.300 €	888.000 €	178.700 €	1.702.290 €	1.684.271 €
Defizit/Überschuss	1.238.700 €	1.051.930 €	-10.100 €	1.371.330 €	1.121.800 €	1.061.200 €	-178.700 €	93.681 €	224.821 €
Zahlende Besucherinnen		535.000	0	550.000	611.000	569.000	0	482.994	532.572

Erläuterung:

- 2015 sind höhere Einnahmen vorhanden, obwohl die Besucherzahlen im Vorjahresvergleich rückläufig sind. Dies liegt an geänderten Steuersätzen.

- Die Steigerung der Kosten von 2015 auf 2017 sind mit erhöhten Sicherheitskosten für Bewachung etc. zu begründen (Steigerung von 136 Tsd. Euro auf 879 Tsd. Euro = 743 Tsd. Euro).

Auch weiterhin sind noch anteilige Kosten für die Beschallungsanlage auf der Theresienwiese aus den Überschüssen der Oidn Wiesn zu begleichen (gem. Beschluss Nr. 14-20 / V 08674 vom 09.05.2017).

- In den o.g. Kosten der zweckgebundenen Veranstaltung für 2018 ist der ausgereichte Zuschuss für das Museumszelt nicht enthalten, da dieser Zuschuss einmalig aus allgemeinen Restmitteln des Referates bezahlt wurde und nicht aus den Einnahmen der Veranstaltung.

Ein jährlicher Zuschuss für das Museumszelt ist bislang nicht aus dem städtischen Haushalt finanziert worden, sondern aus den Einnahmen der Oidn Wiesn.

2.4.2. Charakter der Veranstaltung Oide Wiesn im Vergleich zum Gebührenrechner Oktoberfest

Die Oide Wiesn wird im Unterschied zum Oktoberfest nicht als kostenrechnende Einrichtung (Gebührenrechner) geführt, sondern als eigene zweckgebundene Veranstaltung im städtischen Haushalt. Dies hat den Vorteil für diese Veranstaltung, dass ein Kostendeckungsgebot aus Gebühren nach dem KAG keine Anwendung findet.

Die Oide Wiesn finanziert sich überwiegend aus Eintrittsgeldern und nicht aus Standgebühren. Überschüsse konnten deshalb erzielt werden und zugunsten der zweckgebundenen Veranstaltung verwendet werden. Dieses Vorgehen wurde von der Stadtkämmerei genehmigt.

2.5. Finanzierung 2019 ff.

Gemäß Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom Dezember 2010 „Historisches Festzelt auf der Wiesn erhalten“ (Nr. 08-14/V 05454) soll sich die Veranstaltung finanziell selbst tragen. Die Abwicklung findet als zweckgebundene Veranstaltung statt; die Einnahmen werden zur Refinanzierung der Ausgaben verwendet. Sich aus der Veranstaltung ergebende Überschüsse wurden nach vorherigen Genehmigungen des Stadtrates zweckgebunden eingesetzt z.B. für die Sanierung Wirtsbudenstraße und für höhere Sicherheitsleistungen.

Aufgrund der gestiegenen Kosten für die Bewachung, die Beschallungsanlage, die Auszahlung von Zuschüssen, wie dem „Kulturfuchzgerl“ (ca. 250 Tsd. Euro an Einnahmen), sowie der schwankenden Besucherzahlen sind die Mittel der zweckgebundenen Veranstaltung erschöpft.

Wie oben (2.2.) dargestellt, dient das Museumszelt in erster Linie nicht der Förderung der zweckgebundenen Veranstaltung Oide Wiesn.

Mit ihm soll vielmehr primär eine Plattform für das Kulturreferat und seine Institutionen bereitgestellt werden, den öffentlichen Kultur- und Bildungsauftrag sowie den Satzungszweck der Schaustellerstiftung zu verwirklichen. Eine Bezuschussung analog zu anderen städtischen Veranstaltungen ist hierfür sinnvoll.

Um die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung Oide Wiesn jährlich stattfindende Ausstellung belassen zu können, wird vorgeschlagen, dass sich die Landeshauptstadt München mit einem jährlichen Fehlbetragszuschuss am Museumszelt als städtischem Anteil am Kulturprogramm außerhalb der Zweckbindung beteiligt.

Für das Jahr 2019 wird von einem Fehlbedarfszuschuss in Höhe von 189.000 € ausgegangen. Die Reduzierung des Bedarfs im Vergleich zum Vorjahr ist auf konsequente Einsparbemühungen sowie die Tatsache zurückzuführen, dass im Jahr 2018, insbesondere durch die Aufnahme des Velodroms beträchtliche Einmalkosten entstanden sind. Die Kostenkalkulation der Historischen Gesellschaft Bayerischer Schausteller e.V. hierzu geht aus der Anlage 1 hervor.

Die Stadtkämmerei hat einer einmaligen Übernahme der Kosten für 2019 aus zentralen Mitteln zugestimmt.

Der städtische Zuschuss an die Historische Gesellschaft Bayerischer Schausteller e.V. wird ab 2020 ff. mit ca. 200.000 € jährlich veranschlagt. Der Fehlbetrag ist vom Verein nachzuweisen; evtl. Überschüsse sind an den städtischen Haushalt zurück zu erstatten.

Die dauerhafte Finanzierung des jährlich auszahlenden Zuschusses ab 2020 ff. i.H.v. ca. 200.000 Euro kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen zweckgebundenen Budget der Veranstaltung Oide Wiesn oder aus den sonstigen Referatsbudgets erfolgen.

Die zusätzlich aus dem zentralen Finanzmittelbestand benötigten Auszahlungsmittel sowohl einmalig für 2019 als auch dauerhaft ab 2020 ff. werden für den auszureichenden Zuschuss als städtischer Anteil am Kulturprogramm genehmigt und in die Haushaltsplanungen aufgenommen.

**Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit;
Produkt 44281200 Veranstaltungen**

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	ca. 200.000,--€ ab 2020 ff.	189.000,--€ in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	ca. 200.000,--€	189.000,-- €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

2.6. Dringlichkeit und Unabweisbarkeit

Die Unplanbarkeit ergibt sich daraus, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2018 und 2019 nicht bekannt war, dass sich für den Verein durch diese Veranstaltung laufend Verluste ergeben, die noch gedeckt werden müssen.

Der finanzielle Spielraum bei der Oidn Wiesn wurde zusätzlich eingeschränkt durch die hohen Sicherheitskosten sowie die Auszahlung des „Kulturfuchzgerls“ ab 2018. Die Mittel der zweckgebundenen Veranstaltung Oide Wiesn sind somit erschöpft.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, da sich die Höhe des Zuschusses auf die Planungen für die Oide Wiesn 2019 auswirkt. Für die Planung der Oidn Wiesn 2019 ist die Entscheidung des Stadtrates für oder gegen das Museumszelt unerlässlich. Die Beteiligung der Landeshauptstadt München an einem Kulturprogramm für die Veranstaltung ist unabweisbar, um die Attraktivität der Veranstaltung beizubehalten und einen Besucherrückgang und dadurch sinkende Eintrittsgelder zu vermeiden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Stadtkämmerei nimmt zur oben genannten Beschlussvorlage wie Folgt Stellung:

„Gemäß dem Grundsatzbeschluss zur Oidn Wiesn (Nr. 08-14/V 05454) soll sich die Veranstaltung finanziell selbst tragen. Vor diesem Hintergrund ist eine Bezuschussung grundsätzlich abzulehnen, da diese dem entgegensteht.

Wie vom Referat für Arbeit und Wirtschaft dargestellt, sind die Kosten der Veranstaltung seit dem Jahr 2017 insbesondere aufgrund von wesentlich höheren Sicherheitsmaßnahmen enorm angestiegen. Ebenfalls sind aus den Erträgen der Oidn Wiesn Beteiligung an der Beschallungsanlage sowie deren Investitionskosten zu entrichten. Auch wurde das sog. Kulturfuchzgerl (Kosten von ca. 250.000 € pro Jahr) für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen.

Somit ergibt sich die Situation, dass, abhängig von Besucherzahlen, eine gesicherte Finanzierung der Bezuschussung des Museumszeltes nicht mehr gegeben ist.

Die Stadtkämmerei stimmt daher einer Fehlbedarfsfinanzierung in 2019 zu. Die beantragten Mittel von ca. 200.000 € sind jedoch zu konkretisieren und auf den kalkulierten Fehlbetrag in 2019 in Höhe von 189.000 € abzuändern. Ab 2020 sind die Überschüsse jedoch entsprechend zu priorisieren, damit sich die Veranstaltung künftig wieder finanziell selber tragen kann.

Die Ausführungen zu Unplanbarkeit, Dringlichkeit und Unabweisbarkeit sind nachvollziehbar dargestellt.“ (siehe Anlage 2)

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Kulturreferates, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Stadtmuseum, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referenten

1. Den Ausführungen zur Dringlichkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag und der Finanzierung des Museumszeltes außerhalb der Zweckbindung der Oidn Wiesn als städtischen Anteil am Kulturprogramm wird zugestimmt. Der Zuschussauszahlung zur Deckung des Fehlbedarfs von 189.000 € für 2019 sowie der dauerhaften Finanzierung ab 2020 ff. i.H.v. ca. 200.000 € zum Betrieb des Museumszeltes an die Historische Gesellschaft Bayerischer Schausteller e.V. aus zentralen Mitteln wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die zusätzlich erforderlichen zentralen Mittel für 2019 in Höhe von 189.000 € sowie ab 2020 ff. in Höhe von ca. 200.000 € für das Museumszelt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44281200 Veranstaltungen anzumelden.
2. Die Auszahlung eines Fehlbedarfzuschusses in Höhe von 189.000 € in 2019 sowie die jährliche Auszahlung eines Fehlbedarfzuschusses von ca. 200.000 € an die Historische Gesellschaft Bayerischer Schausteller e.V. ab dem Jahr 2020 ff. für das Betreiben des Museumszeltes auf der Oidn Wiesn wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Prof. Dr. (I) Merk, Stadt-
baurätin

Dr. Küppers, Berufsm.
Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kulturreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft-GL 2
An das Direktorium-Rechtsabteilung

z.K.

Am